

Zivilschutz – Reorganisation

NEUORGANISATION SEIT 1. JANUAR 2012

EG Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes über den Zivilschutz (GZS) am 1. Januar 2012 verfügt der Kanton Wallis neu über sechs dezentralisierte Zivilschutzorganisationen mit total 3150 Zivilschutz-Angehörigen. Zugleich wird der Zivilschutz eine vom Staat geführte und finanzierte Organisation, deren Modalitäten in den Leistungsaufträgen mit den Standortgemeinden festgelegt worden sind.

Departementsvorsteherin Esther Waeber-Kalbermatten hat am 22. November 2011 die entsprechenden Verträge mit den/der verantwortlichen Präsidenten/in der Standortgemeinden Brig-Glis, Visp, Siders, Sitten, Martinach und Monthey unterzeichnet. Das Wallis und auch die Region Zermatt blieben in den letzten Jahren von Unwettern und Katastrophen leider nicht verschont. Gut zu wissen, dass man im Ernstfall immer auch auf den Zivilschutz als zuverlässigen Partner zählen kann.

Zermatt ist an Visp angeschlossen

Die Gebietsgrenze der sechs Zivilschutz-Regionen (Zivilschutzorganisationen ZSO) entspricht grundsätzlich derjenigen der Stützpunktfeuerwehren Typ A. Im Oberwallis betrifft dies die Region Brig und Visp. Visp beinhaltet sechs verschiedenen Einsatzzonen. Die Einsatzzone Nikolai besteht aus den Gemeinden Zermatt, Täsch, Randa, Grächen und St. Niklaus.

Aufgaben des Zivilschutzes

Der Zivilschutz hat verschiedene Leistungsaufträge zu erfüllen. Diese beinhalten u.a.:

- Sicherstellung der Weiterbildung während Wiederholungskursen und die Gewährleistung der Bereitstellung der Mittel für die Kurse.
- Erstellung der Dokumente für den Empfang von Schutz suchenden Personen, Betrieb von Sammelstellen und Betreuungsstellen, Erstellung der Konzepte über die Betreuung bei Evakuierungen in Zusammenarbeit mit der Polizei und der Feuerwehr.



Zermatt ist der Einsatzzone Visp angeschlossen und besteht aus den Gemeinden Zermatt, Täsch, Randa, Grächen und St. Niklaus.



Der Zivilschutz hat verschiedene Leistungsaufträge zu erfüllen, wie etwa der Einsatz bei Schäden an Kulturgütern in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr.

- Inventaraufnahme der regionalen Kulturgüter.
- Einsatz in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr bei Schäden an Kulturgütern.
- Ausbildung an neuem Material oder Geräten.
- Zusammenarbeit mit der Feuerwehr für verschiedene Aufgaben, wie Wassertransport, Eindämmen der Flüsse/Gewässer.
- Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Veterinärwesen in Notlagen, mit den Forstbetrieben, mit den Technischen Diensten der Gemeinden.
- Sicherstellung der Transporte, der Verpflegung in Wiederholungskursen. Sicherstellung der Verpflegung von Partnern während der Einsätze.

Dienstpflicht

Die Schutzdienstpflicht beginnt mit dem Jahr, in dem die Pflichtigen das 20. Lebensjahr erreichen, und dauert bis zum Ende des Jahres, in dem sie 40 Jahre alt werden. Der Bundesrat kann die Schutzdienstpflicht für den Fall eines bewaffneten Konflikts erhöhen. Schutzdienstpflichtige werden nach Absolvierung der Grundausbildung jährlich zu Wiederholungskursen von mindestens zwei Tagen bis längstens einer Woche aufgebildet. Kader und Spezialisten können jedes Jahr zu längstens einer weiteren Woche aufgebildet werden.

Schutzdienstpflicht pro Jahr

Kader: Bis zu 14 Tage WK pro Jahr, zusätzlich bis zu 11 Tage pro Jahr für Einsätze zugunsten der Gemeinschaft.

Spezialisten (Materialwart, Anlagewart usw.): Bis zu 5 Tage WK pro Jahr zusätzlich bis zu 11 Tagen pro Jahr für Einsätze zugunsten der Gemeinschaft.

Mannschaft: Maximal 2 Tage pro Jahr. Zusätzlich bis zu 7 Tage pro Jahr für Einsätze zugunsten der Gemeinschaft.

Für Katastropheneinsätze gibt es keine zeitlichen Beschränkungen. Die Schutzdienstpflichtigen von der Region

Visp werden zu jährlichen Wiederholungskursen von der ZSO Region Visp aus aufgebildet. Wenn jemand einen WK in der Einsatzzone Nikolai aus zwingenden Gründen nicht besuchen kann, hat er die Möglichkeit, seine Dienstpflicht in dem betreffenden Jahr in einer der anderen fünf Einsatzzonen der ZSO Region Visp zu erfüllen.

Wohin mit dem Material?

Der grösste Teil des Zivilschutz-Materials bleibt in Zermatt eingelagert. Zwei Pinzgauer werden in den Einsatzzonen der Region Visp für Übungen eingesetzt, bleiben aber in Zermatt stationiert. Ein Fahrzeug (Pinzgauer) verbleibt permanent in Zermatt.

Anfragen für gemeinnützige Arbeiten

Sofern von der Zivilschutzorganisation Visp gemeinnützige Arbeiten erwünscht sind, ist ein entsprechendes Gesuch im Vorjahr an das Kantonale Amt für Zivilschutz zu stellen. Nur

Ansprechpersonen

Bei Fragen wenden Sie sich direkt an die Verantwortlichen der Zivilschutzorganisation Visp:

Zen-Ruffinen Bernhard Kommandant

T 027 946 45 05 / M 079 579 71 34
bernhard.zernuffinen@visp.ch

Schmid Thomas Instruktion, Kdt-Stv.

T 027 946 45 06 / M 079 345 81 81
thomas.schmid@visp.ch

Zenhäusern Renato Administration

T 027 946 45 00 / M 079 345 81 81
renato.zenhausern@visp.ch

Moser Werner Material Bauten Logistik

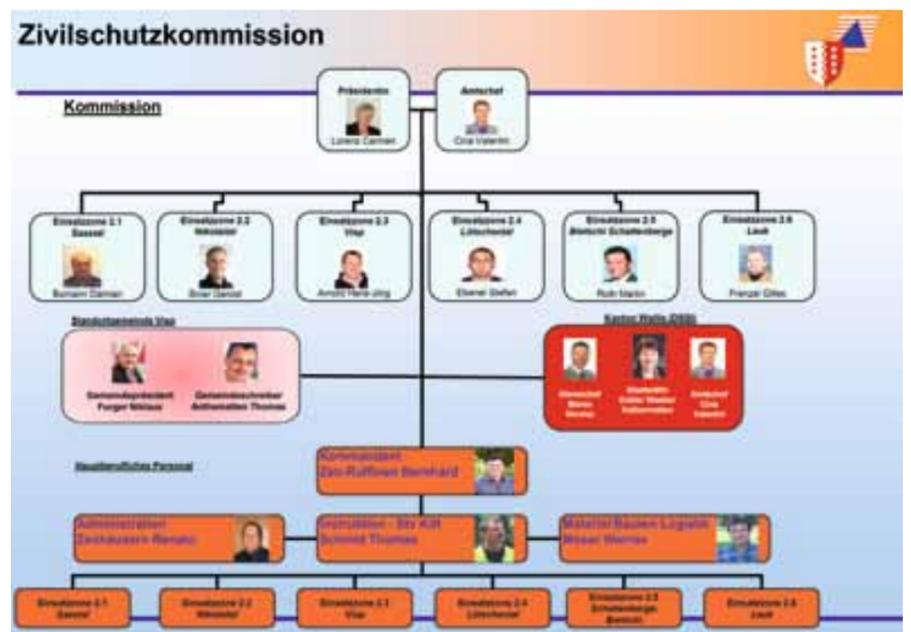
T 027 946 45 07 / M 079 255 96 87
werner.moser@visp.ch

Sollte ein Ereignis in Zermatt stattfinden, an dem Visp nicht helfen kann (Strasse, Bahn gesperrt usw.), muss das jemand vor Ort erledigen können. Toni Taugwalder, der ehemalige Zivilschutzkommandant von Zermatt, übernimmt vorläufig die Funktion als Koordinator zwischen Zermatt und Visp.

Bei zivilschutzbezogenen Fragen kontaktieren Sie direkt Toni Taugwalder:

Tel. 027 966 22 08 oder
toni.taugwalder@zermatt.net

dieses Amt kann solche Arbeiten bewilligen. Während den Gemeindeübungen können verschiedene Arbeiten von der Mannschaft erledigt werden. Diese müssen im Rahmen der Ausbildung und mit Zivilschutz-Material durchgeführt werden können. Entsprechende Anfragen sind an den Kommandanten in Visp zu stellen.



Die Zivilschutzkommission Visp.